

Beschlüsse

zur Drucksachennummer

00317/2020

Genehmigung des Eilbeschlusses des Hauptausschusses vom 31.03.2020 - hier: Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

18.05.2020	Stadtvertretung
009/StV/2020	9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 39.1 bis 39.3 sowie 39.5 bis 39.6 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung genehmigt den Eilbeschluss des Hauptausschusses vom 31.03.2020 zu TOP 3.2; Drucksache 00252/2020:

„Der Hauptausschuss beschließt in einer Eilentscheidung nach § 35 Absatz 2 KV M-V die 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin laut Anlage 1.

Die Genehmigung dieser Eilentscheidung entsprechend § 35 Absatz 2 Satz 5 KV M-V erfolgt in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

